M XXXVIII, Minifterial Bekanntmachung

vom 4. 3uli 1855, bie bem Röniglich Preufifchen Unterfteueramte zu Guben beigelegte Befugniß zur Erledigung von Uebergangoscheinen betreffenb.

Nach einer Mittheilung des Königlich Breußischen Finang-Ministeriums ist dem Unterkeuerante zu Guben, Regierungsbezirks Frankfurt a. D., die Besigniß zur Ere ledigung won Uebergangsscheinen beigelegt worden, was hiermit aur öffentlichen Kennt niß gebracht wird.

Rubolftabt, ben 4. Juli 1855.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil, der Finanzen. Ib. Schwart.

M. Roch